

## Literarische Umschau

**Arroyo Gregorius**, Sancti Benedicti Regula Monasteriorum cum concordantiis, Burgos, 1947.

**Koenders Henricus**, Concordantiae S. Regulae beatissimi ac Deo acceptissimi. P. N. Benedicti Abb., Westmalle, 1947, XII u. 257 S.

1. Die Regelkonkordanz des Wessobrunners Thomas Erhard, erschienen in Augsburg 1723, ist nicht nur selten geworden, sondern auch veraltet, da sie auf den überholten Ausgaben von damals fußt. Außerdem ist sie unvollständig, da sie nur die Substantive verzeichnet. Man wird die zum Benediktusjubiläum in Silos erschienene neue Konkordanz darum begrüßen, weil sie Butlers Text zugrundelegt und auch die Verba neben einigen substantivierten Adjektiva einbezieht.

2. Vollkommener als die oben besprochene Konkordanz ist die des belgischen Trappisten, die nicht nur den im Zisterz.-Orden gebrauchten, sondern auch den Text bei Butler und Guignard auswertet. Dies geschieht nach Art der unübertrefflichen Wessobrunner Bibelkonkordanz, indem auch alle Adjektive und Adverbien, bei den Substantiven die Deklinations- und bei den Verba die Konjugationsformeln einzeln aufgeführt werden. So gewinnt man ein lückenloses Bild vom Gedankengut und Sprachgebrauch, das es leicht macht, in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht die Regel durch sich selbst erklären zu lassen.

München

H. L.

**Betz Werner**, Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel, Bover u. Co., Bonn 1949, 228 S. 9.50 DM.

Selbst wenn das ehrwürdige Gesetzbuch des Benediktinertums, die regula s. Benedicti, keine deutsche Übersetzung gefunden hätte, so hätte es manches lateinische Lehnwort vermittelt. Denn Münster, Zell, Pforte, Gugel, Regel und andere sind zweifellos über keine andere Brücke ins Deutsche eingegangen als über die Benediktinerregel. Doch die vorliegende Untersuchung befaßt sich nicht mit diesen Lehnworten. Es waren wohl die zahlreichen illiterati in den frühmittelalterlichen Klöstern wie auch die Nonnen, die alsbald nach einer Übersetzung ihrer Lebensnorm verlangten. So wurde die Benediktinerregel alsbald ins Deutsche übersetzt und man ging dabei mit einer Ehrfurcht zu Werke, die an jene der Schriftübersetzung erinnert. So ist es verständlich, daß keine geringe Zahl von Wortneuschöpfungen damals entstanden. B. untersucht mit großer Genauigkeit den gesamten Wortbestand der ahd. Benediktinerregel, den er zunächst in zwei große Teile (kulturell hervorragender Wortschatz und übriger Wortschatz) zerlegt. Der erste Teil wird in 10 Begriffsgruppen untergeteilt (Religion, Rechtswesen, Staat, Denken, Fühlen, Monastisches Gemeinschaftsleben, Haus und Hausgerät, Kleidung, Kunst, Schulwesen). B. kommt zu dem Ergebnis, daß der Einfluß der ahd. Benediktiner-